

Die katholischen Veranlassung, als im Jahre 1853 unter Thorbede's Ministerium das Concordat vom Jahre 1827 endlich ausgeführt und die bischöfliche Hierarchie durch das ganze Land wiederhergestellt werden sollte. Ein päpstliches Breve vom 4. März 1853 theilte das Königreich in fünf Bisthümer: Das Erzbisthum Utrecht (Erzbischof Johannes Zwijnen), die Bisthümer Haarlem (Bischof Jac. van Bree), Herzogenbusch (admin. apost. Johannes Zwijnen), Breda (Bischof Johannes van Hooydonck), Roermond (Bischof Johannes Aug. Parebis). Von dieser Maßregel erwarteten die Nichtkatholiken die entseßlichsten Folgen für den eigenen Glauben und ihre Freiheit. In manchen Städten wurden durch allerlei Mittel Volkskrawalle als Protestation gegen die päpstlichen „Uebergrieffe“ zu Stande gebracht (Aprilbewegung), so daß Thorbede's Nachfolger es für nöthig hielt, durch gewisse pedantische Verordnungen seine Gegner zu beruhigen (Wet op de kerkgenootschappen). So wurde z. B. ein Verbot des Glodengeläutes erlassen, ein anderes, welches den Priestern das öffentliche Tragen ihrer Kirchengewänder bei Begräbnissen, bei Versammlungen u. s. w. untersagte. Im J. 1857 gab ein neues Gesetz für den Elementarunterricht auf's Neue Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten. Der obengenannte orthodox-calvinistische Groen van Prinsterer war der große Vorkämpfer des Princips der confessionellen Schulen. Allein der Gedanke scheiterte in der Kammer am Widerstand der Liberalen, welche nur die Worte „Erziehung zu christlichen Tugenden“ im Gesetze zuließen. Ein neues Unterrichtsgezet kam im J. 1878 zu Stande. Allein das alte rationalistische Princip sowie die confessionenlose Einrichtung wurden beibehalten; die Abänderungen betrafen hauptsächlich finanzielle Fragen. So wurde auch dieses Gesetz ausschließlich von den Liberalen gutgeheißen. Trotz aller Hindernisse entfaltete sich dennoch das katholische Leben, und schließlich, im J. 1893, ist man sogar so weit gekommen, einen katholischen Geistlichen in die Kammer zu wählen und beim höhern Unterricht sporadisch einen Katholiken zu dulden, was vor wenigen Jahren noch nicht denkbar war. Zahllose confessionelle (katholische) Schulen wurden in den drei letzten Jahrzehnten gegründet.

Die fünf Bisthümer sind zur Zeit folgendermaßen verwaltet: Erzbisthum Utrecht, Erzbischof Petrus Matthias Sniders; Bisthum Haarlem, Bischof Kaspar Joseph Martinus Vottemanne; Bisthum Herzogenbusch, Bischof Antonius van de Laar; Bisthum Breda, Bischof Petrus Leyten; Bisthum Roermond, Bischof Franciscus Antonius Hubertus Boermans. Klosterorden sind durch das ganze Land verbreitet, und zwar Prämonstratenser, Dominikaner, Franciscaner, Jesuiten, Trappisten u. s. w. In den protestantischen Provinzen sind die Patres in Ermangelung katholischer Weltgeistlichen mit der Verwaltung einiger Pfarreien beauftragt.

Die katholischen Veranlassung, als im Jahre 1853 unter Thorbede's Ministerium das Concordat vom Jahre 1827 endlich ausgeführt und die bischöfliche Hierarchie durch das ganze Land wiederhergestellt werden sollte. Ein päpstliches Breve vom 4. März 1853 theilte das Königreich in fünf Bisthümer: Das Erzbisthum Utrecht (Erzbischof Johannes Zwijnen), die Bisthümer Haarlem (Bischof Jac. van Bree), Herzogenbusch (admin. apost. Johannes Zwijnen), Breda (Bischof Johannes van Hooydonck), Roermond (Bischof Johannes Aug. Parebis). Von dieser Maßregel erwarteten die Nichtkatholiken die entseßlichsten Folgen für den eigenen Glauben und ihre Freiheit. In manchen Städten wurden durch allerlei Mittel Volkskrawalle als Protestation gegen die päpstlichen „Uebergrieffe“ zu Stande gebracht (Aprilbewegung), so daß Thorbede's Nachfolger es für nöthig hielt, durch gewisse pedantische Verordnungen seine Gegner zu beruhigen (Wet op de kerkgenootschappen). So wurde z. B. ein Verbot des Glodengeläutes erlassen, ein anderes, welches den Priestern das öffentliche Tragen ihrer Kirchengewänder bei Begräbnissen, bei Versammlungen u. s. w. untersagte. Im J. 1857 gab ein neues Gesetz für den Elementarunterricht auf's Neue Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten. Der obengenannte orthodox-calvinistische Groen van Prinsterer war der große Vorkämpfer des Princips der confessionellen Schulen. Allein der Gedanke scheiterte in der Kammer am Widerstand der Liberalen, welche nur die Worte „Erziehung zu christlichen Tugenden“ im Gesetze zuließen. Ein neues Unterrichtsgezet kam im J. 1878 zu Stande. Allein das alte rationalistische Princip sowie die confessionenlose Einrichtung wurden beibehalten; die Abänderungen betrafen hauptsächlich finanzielle Fragen. So wurde auch dieses Gesetz ausschließlich von den Liberalen gutgeheißen. Trotz aller Hindernisse entfaltete sich dennoch das katholische Leben, und schließlich, im J. 1893, ist man sogar so weit gekommen, einen katholischen Geistlichen in die Kammer zu wählen und beim höhern Unterricht sporadisch einen Katholiken zu dulden, was vor wenigen Jahren noch nicht denkbar war. Zahllose confessionelle (katholische) Schulen wurden in den drei letzten Jahrzehnten gegründet.

Die fünf Bisthümer sind zur Zeit folgendermaßen verwaltet: Erzbisthum Utrecht, Erzbischof Petrus Matthias Sniders; Bisthum Haarlem, Bischof Kaspar Joseph Martinus Vottemanne; Bisthum Herzogenbusch, Bischof Antonius van de Laar; Bisthum Breda, Bischof Petrus Leyten; Bisthum Roermond, Bischof Franciscus Antonius Hubertus Boermans. Klosterorden sind durch das ganze Land verbreitet, und zwar Prämonstratenser, Dominikaner, Franciscaner, Jesuiten, Trappisten u. s. w. In den protestantischen Provinzen sind die Patres in Ermangelung katholischer Weltgeistlichen mit der Verwaltung einiger Pfarreien beauftragt.